

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

39 (11.7.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 39. Mittwoch den 11^{ten} Juli 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Untertheins.

(P. G. N. 485.) In Befolge Entschließung des Ministerialdepartements der Landespolizei vom 26ten Mai. J. Nr. 465. werden sämtliche Aemter wiederholt angewiesen, jeden Züchtling, oder jeden anderen Sträfling, der in das Zucht-, Arbeits-, oder Korrektionshaus abgeschickt wird, mit einem Physikat-Zeugniß über seine Gesund- oder Krankheits-Umstände zu versehen, als wornach sich sämtliche Aemter zu achten haben. Mannheim den 28. Juni 1810.

Graf v. Wenzel Sternau. Diez.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 7297.) Die Belegung mehrerer nicht geeigneter Insertionsfachen mit Postporto betr.

Man findet sich veranlaßt, die unlängst im Anzeigebblatt ergangene Verfügung, wornach sämtliche Behörden erinnert worden, ihre auf die Post gehenden Brieffschaften zc. auf der Adresse jederzeit, je nachdem es Dienst- oder Parthisachen sind, zu bezeichnen, ausdrücklich hiermit auch auf die für das Anzeigebblatt eingesendet werdenden Inserenda auszudehnen, und dabei noch zu bemerken, daß diese Inserenda nicht an die Hospitalbuchdruckerei dahier, sondern an die Redaktion des Anzeigebblatts zu Mannheim adressirt werden sollen. Mannheim den 6ten Juli 1810.

v. Manger. Achenbach.

Bekanntmachung.

Fürstl. Amt Kalsheim.

(N. 1023.) Ein dahier eingefessener Vagant Namens Joh. Christian Rösler, von Bollkrabs, dessen näheres Signalement hiebei folgt, ist in der abgewichenen Nacht mittels gewaltsamer Erbrechung seiner Fesseln, und durch die

Nachlässigkeit seiner Wächter aus seinem Arreste entflohen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen, und mehrerer in hiesiger Gegend begangener Diebstähle verdächtigen Purtschen ein wachsames Auge zu fassen, selben im Betretungsfalle zu verhaften, und dem dahiesig fürstl. Amte, welches die Erstattung der sich ergebender Kosten vorläufig zusichert, Nachricht zu erteilen.

Signalement. Joh. Christian Rösler, von Bollkrabs gebürtig, 39 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, katholisch, ein Schlosser- und Sägenseiler seiner Profession, verheirathet, rund und schwarzgelben Angesichts, schwarzen Bart, blaue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, braun und rund geschnittene Haare, untersehter Statur, und besonders stark von Schenkel und Waden. Sein Anzug bei dessen Flucht bestand in einem gelb und rothgeblühten kotonen Halstuch, einem grüntuchenen abgetragenen Kamisol mit Ermel und weißmetallenen Knöpfen, ein alt gräulich und manscheften, und schwarz tuchenen Gilet, gelblederene und verschmutzte Beinkleider, weißwollene und gestreifte Strümpfen, wovon die Hälfte der Fuß mit rothem Tuch bezeugt, ohne weitere Bedeckung der Füß und des Kopfes, und nahm wahrscheinlich die an der rechten Hand noch befestigt gewesene Handschelle mit fort. Kalsheim den 4ten Juli 1810.

Faber. Reinhard, Amtschr.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt und Amtsbrevisorat Lbrach.

Man findet für nöthig, das Unterpfandbuch der Gemeinde Mappach und Muggenhard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Gelbanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Mappacher oder

Maugenharder Bann in einer gerichtlich ge-
währten Schulverschreibung versetzt sind, fol-
gende Tage festgesetzt: den 20. 21. 22. 23. 24.
25. 27. 28. 29. 30. 31. August; 1. 3. 4. 5.
6. 7. 8. September dieses Jahre. Es werden
daher alle diejenigen, welche gerichtlich ge-
währte Schulverschreibungen besitzen, in wel-
chen Güter in obgenannten Bannen versetzt sind,
aufgefordert, solche unter Mitbringung einer
richtigen Abschrift davon, dem an obbestim-
ten Tagen sich in Mappach befindlichen liqui-
dations-Kommissario vorzulegen und zu liqui-
diren, widrigenfalls dieselben den aus der un-
terlassenen Erscheinung für sie entspringenden
Schaden sich selbst beizumessen haben, indem
die Mappacher Ortsvorgesetzten und Gericht
der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft
enthoben, und aller Verantwortlichkeit des-
wegen entbunden werden. Lörrach den 30ten
Juni 1810.

Deimling. Pfeiffer.

Großherzogl. Amtsrevisorat Gochsheim.

Wer an die mit hoher Erlaubniß in die
russische Krimm auswandernde Matheus
Schüttlerische Eheleute zu Münzesheim eine
Forderung zu machen hat, solle solche bei
Strafe des Ausschlusses bis Freitag den 20ten
dieses als dem Liquidationstag auf dem Rath-
haus zu Münzesheim gehörig vorbringen.
Gochsheim den 5ten Juli 1810.

Wacker.

Grundherrl. Gräflich von Wiese'sches Amt
Eitelbach.

Joh. Holdermann, seiner Profession ein
Meger, gegen 38 Jahr alt, von hier, im
großherzogl. badenschen Direktorio des Oden-
wälder Kreises gebürtig, ein Sohn, des schon
lange verstorbenen Bürgers und Ochsenwirths
Jakob Holdermann, hat sich schon gegen 20
Jahre von Hause entfernt, und seither noch
keine Nachricht von sich gegeben. Da seine
Geschwister um Verabfolgung seines dahier in
pflögischastlicher Verwaltung stehenden, und
nach der jüngsten abgehörten Rechnung (mit
Ausschluß des von seiner annoch zu Obergim-
pern lebenden Mutter Katharina Holdermann
in Verwaltung gehaltenen) auf 1732 fl.
25 kr. sich belaufenden Vermögens angestan-
den: so wird er Joh. Holdermann oder dessen

allenfallsige Leibkinder hiemit öffentlich auf-
gefordert, daß er oder sie sich vom Tage die-
ser öffentlichen Bekanntmachung an binnen 9
Monaten vor vorstehendem Amte in Person
oder durch Bevollmächtigte einfinden, und das
obbelagte Vermögen in Selbstempfang neh-
men oder nehmen lassen, oder zu gewärtigen,
daß solches gegen Kautlon seinen Geschwistern
zum fürsorglichen Besitz übergeben werde. Sie-
gelbach den 17ten April 1810.

Haagel.

Großherzogl. Stadttamt Mannheim.

(5538.) Die Justina Wrbel, gebörne Rbh-
ler, und Katharina Mezner, gebörne Rbh-
ler, haben um Zurprotokollirung des Hauses
B. 5. No. 10. auf sie, und Gestattung des Wie-
derverkaufs geberthen. Da dieses Haus noch
auf Mathias Rbhler (vormals Bürger und
Mehlhändler dahier) protokolliert ist, derselbe
aber bei seinem Ableben eine bedeutende Schul-
denlast zurück gelassen hat, die hiesigen Gläu-
biger aber desselben Wittwe wegen ihres Ein-
bringens die Masse überlassen haben: so wer-
den ämmtliche Gläubiger des bemeldten Ma-
thias Rbhler aufgefordert, ihre etwaigen Ein-
wendungen gegen die von den beiden Töchtern
desselben aufgestellte Bitte in einer unersret-
lichen Frist von 6 Wochen dahier vorzutragen,
widrigenfalls sie damit nicht mehr gebdrt, und
das Haus den beiden Rbhlerischen Töchtern
als freies Eigenthum zugeschrrieben werden
solle. Mannheim den 5ten Juli 1810.

Hout. Vdt. Stark.

Großherzogl. Bezirksamt Schoppsheim.

Der 38 Jahre abwesende Säkler Karl Zan-
ner, von Schoppsheim, wird andurch aufge-
fordert, sein in 502 fl. 48 kr. unter pflögischast-
licher Verwaltung bestehendes Vermögen bin-
nen 9 Monaten in Besitz zu nehmen, widri-
genfalls sonst dasselbe seinen nächsten Unver-
wandten gegen Kautlon verabsfolgt, und nach
den Landesgesetzen verfahren werden wird. Ver-
ordnet Schoppsheim den 5ten Juli 1810.

Lindemann.

Fürstl. Leining. Oberculturrei Rbnigheim.
Alle diejenige, welche an den hiesigen Juden
Fall Juda Gros, gegen welchen der Konkurs
erkannt worden, rechtliche Ansprüche und For-
derungen zu haben vermeinen, werden hiedurch

vorgeladen, Montag den 13ten August l. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsröflicher darzutun, und des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen; wobei jedoch zugleich bemerkt wird, daß die geringfügige Masse kaum die unvermeidliche Kosten decken zu können scheint. Könighelm den 27ten Juni 1810.

Schnupp.

Großherzogl. Amtsrevisorat Gochsheim.
Den Abzug der Georg Blockischen Eheleute von Eichelberg nach der rufischen Krimm betr.

Werden alle diejenige, welche an diese Eheleute Forderung zu machen haben, hiemit bei Strafe des Ausschusses aufgefordert, solche bis Donnerstag den 19ten Juli d. J. als dem Liquidationstag in der Behausung des Bogts dafelbst gehörig nachzuweisen. Gochsheim am 2ten Juli 1810.

Walcker.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Tryberg.
(N. 1975.) Der über 30 Jahre unwissend wo abwesende Joseph Ringwald, Sohn der in der Ehe verstorbenen Susanna Schultis, und des ledig verstorbenen Jonas Ringwald aus der Frischnau im Prächthale wird ammit aufgefordert, daß ihm an gefallene Vermögen pr. 291 fl. 23½ kr. binnen 6 Wochen anzutreten, als sonst dieses Vermögen dessen nächsten Anverwandten einantwortet werden würde. Tryberg im Donaukreise den 28ten Juni 1810.

Huber.

Fürstl. Salm Kraurheim. Amt Grünsfeld.
Gegen Joh. Donner u. Mich. Baumann, beide von Krenshelm ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation sämtlicher Passiven, so wie zum Verfahren über das Vorzugsrecht terminus auf Mittwoch den 1ten August d. J. anberaumet, an welchem Tage frühe 8 Uhr sämtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mittels Vorlage der sie begründenden Schuldurkunden um so gewisser zu

Protokoll anzuzeigen haben, als widrigen, falls auf die Ausbleibenden, bei der ferneren Behandlung dieser Debitiache, nicht geachtet werden kann. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verlaufe des von beiden Gemeinshulonern bisher inne gehaltenen Hauses, so wie ihrer sämtlichen Güter, so zusammen auf 995 fl. angeschlagen, Tagfahrt auf Montag den 16ten Juli d. J. festgesetzt sei, wo die etwaigen Liebhaber Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des fürstlichen Vogten Schläner zu Krenshelm sich einzufinden haben. Grünsfeld den 20ten Juni 1810.

Keller.

Bernhard.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Dbergimpfern.
Die Gläubiger des Steingereschnir Brenners Georg Fuchs zu Michelbach, welche ihre Forderungen noch nicht liquidirt haben, werden hiedurch vorgeladen den 1ten August l. J. ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Amte anzuzeigen und zu liquidiren, bei Vermeidung daß sie sonst von der Georg Fuchsischen Masse ausgeschlossen werden. Dbergimpfern den 20. Juni 1810.

Reichard.

Vdt. Müßig.

Fürstl. Leining. Justizamt Miltenberg.

Der von dem großherzogl. bad. Infanterieregimente Erbgroßherzog desertirte Gemeine Barthel Schellenberger von Miltenberg, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle sein Vermögen eingezogen, und weiter gegen ihn erkannt werde, was rechtens. Miltenberg den 14 Juni 1810.

Wolff.

Vdt. Stein.

Grundherrl. v. Hundheimisch. Amt Illweshelm.

Die Vorladung der Apollonia Gruberin, ehelichte Wildin, von Illweshelm betr.

Gedachte Apollonia Gruberin, ist mit ihrem Ehemann Konrad Wild in dem Jahr 1768. von Illweshelm ab. und angeblich nach Ungarn übergezogen. Da nun bisher von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen, so wird dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, in Zeit 3 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes auf 219 fl. 2 kr. sich belaufende elterliche Vermögen in Empfang zu

nehmen, oder zu gewärtigen, daß man ihre nächste Anverwandte und Erben in den fürsorglichen Besiz desselben anweisen werde. Illweshelm den 30ten Juni 1810.

Reinecker. Eshard.

Gemeintheilherrliches Amt Riegel.

Georg Keucher, lediger Bürgersohn von hier, ein Bäcker seiner Profession, gieng schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts hören lassen. Bei der vor einigen Jahren statt gehabten Vermögensübergabe sind demselben nun 637 fl. 28 kr. angefallen, um deren Einantwortung gegen Kaution die Mitverben gebethen haben. Georg Keucher, oder seine rechtmäßigen näheren Erben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hierum sich meldenden Anverwandten gegen Kaution eingezwungen werden würde. Riegel den 26. Juni 1810.

Riggler,

Kaufanträge.

Von dem Vflege Schnäuer Speicher dahier, werden kommenden Dienstag den 17ten dieses Mittags um 2 Uhr in dem Gasthaus zum schwarzen Adler dahier, mehrere 100 Mtr. Früchten, als Korn, Gerst, Spelz und Haber in großen und kleinen Parthieen versteigert, wovon die Proben am nämlichen Tag Morgens auf dem Markt und bei der Versteigerung selbst eingesehen werden können. Heidelberg am 9ten Juli 1810.

Bronn.

(G. P. N. 830.) Montag den 16ten dieses Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Hrn. Bürgermeisters Ackermann dahier der gnädigsten Landesherrschaft zustehende große Fruchtzehnden von der Mannheimer Gemarkung mit Inbegriff des Käerthaler Distriktes öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 6ten Juli 1810.

Großherzogl. bad. Gefälleverwaltung.

Kengler.

Pachtanträge.

Gefälleverwaltung Odenheim.

Der Bestand der herrschaftlichen Schäferet

auf der Odenheimer, Tiefenbacher und Eichsberger Gemarkung gehet bis Michaelis d. J. zu Ende. Diese Schäferet erträgt im Ganzen 800 Stück, und es gehört dazu auf dem alten Stifte: Ein Wohnhaus und eine Scheuer mit Schafställen, sodann 24 Morgen Wiesen außerhalb des alten Stiftes. Und der Bestand des herrschaftlichen Weiriegutes, der alte Stifter Hof genannt, $\frac{1}{4}$ Stunde von Odenheim entfernt, gehet bis den 24ten Juni 1811. zu Ende. Dieses Gut bestehet aus 453 Morgen Aekern und 54 Morgen Wiesen, einem Wohnhause mit 3 Stuben und mehreren Kammern, 4 Scheuern, den nöthigen Stallungen und einer Kapelle, die als Holz- und Heumagazin benutzt wird. Das Gut ist in einem guten Zustande; es ist Zehnt-, Schatzungs-, Zins- und Gültfrei, und die Güter müssen von der Schäferet umsonst gepfercht werden. Die beiden Gegenstände wird man am Montage den 23ten Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Odenheim im Wege der öffentlichen Versteigerung auf einen weitem 12jährigen Zeitbestand weggeben. Die Streiglustigen müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und ihr Vermögen versehen seyn. Die Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen. Odenheim am 23ten Juni 1810.

Weigenmajer.

Anzeigen.

Bei Handelsmann Jakob Andriano an den Panken sind folgende DelSorten in großen und kleinen zu haben: 1) Tafelöl für Salat und andere Speisen; es übertrifft weit die gewöhnlichen Sorten Baumöl, ist ganz ohne Geruch, und ohne widrigen Beigeschmack, der Schoppen kostet 24 kr. 2) Lampenöl; es brennt sparsam, ohne Geruch und ohne Ruß abzugeben, und dienet für jede Gattung von gewöhnlichen und künstlichen Lampen, besonders für jene, die unter dem Namen arlatische bekannt sind. Für Nachlichter in Zimmern ist es vorzüglich brauchbar, der Schoppen kostet 22 kr. Der Verkäufer wird denjenigen, die von ein oder der andern Sorte Dhuweis Bestellung geben, billigste Preise machen.